

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1225

APORTE
Assistenzhunde
für Menschen im Rollstuhl

Pirolweg 12
31515 Wunstorf

 (05031) 706816
Fax (05031) 704358

kontakt@apporte-assistenzhunde.de
www.apporte-assistenzhunde.de

Konto 900094830
BLZ 250 501 80
Sparkasse Hannover

22. Mai 2013

Rechtliche Rahmenbedingungen für Assistenzhunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass ich als erste Vorsitzende des Vereins Apporte Assistenzhunde für Menschen im Rollstuhl die Möglichkeit bekomme, eine Stellungnahme bei Beratung um rechtliche Rahmenbedingungen zu schreiben. Zur Information über unseren Verein schreibe ich noch ein paar allgemeine Erklärungen.

Apporte Assistenzhunde ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Assistenzhunde für Menschen im Rollstuhl zu finanzieren. Wir bilden nicht selber aus!!! Das wird gern missverstanden. Der Wert eines ausgebildeten Assistenzhundes liegt so zwischen 16.000€-25.000€. Wir finanzieren und vermitteln Assistenzhunde an Bewerber aus Deutschland von der Organisation *Partner-Hunde Österreich*, die maßgeblich in der Organisation Assistance Dogs Europe mitwirken.

Ich kann als Vorsitzende als Vertretung der Mitglieder von Apporte nur für die Assistenzhunde für Menschen im Rollstuhl sprechen.

Menschen, die im Rollstuhl sitzen, sind im Allgemeinen ständig auf Hilfestellungen ihrer Mitmenschen oder Familienangehörigen angewiesen. Das macht abhängig und schränkt somit die Selbstständigkeit und damit verbunden die Lebensfreude erheblich ein.

Assistenzhunde können den Alltag der Betroffenen durch vielerlei Hilfestellungen (Lichtschalter betätigen, heruntergefallene Gegenstände aufheben und anreichen, Ampelknöpfe, Fahrstuhlknöpfe, Alarmschalter drücken, eine Waschmaschine ausräumen, das Telefon holen, beim Aus- und Anziehen helfen etc.) entscheidend entlasten. Sie verbessern die Selbstbestimmung der Betroffenen und sichern somit gleichzeitig die inklusive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Da der Mensch mit Behinderung seinen Assistenzhund für eine unabhängige Lebensführung durchgängig nutzt bzw. benötigt, muss es möglich sein den Assistenzhund überall mit sich führen zu können. Das schließt öffentliche Einrichtungen, Lebensmittelgeschäfte, Arztpraxen, Rehakliniken, öffentliche Verkehrsmittel etc.

nicht aus. Eine rechtliche Gleichstellung mit den Blindenführhunden wäre dafür die Grundlage. Eine zusätzliche Eintragungsmöglichkeit des Assistenzhundes im Schwerbehindertenausweis wäre hier sehr hilfreich. Des Weiteren wäre für diesen Personenkreis eine Befreiung von der Steuer und vom Leinenzwang von Nöten.

Die Mitglieder von Apporte Assistenzhunde sprechen sich eindeutig für eine Schaffung einer anerkannten, nach einheitlichen Qualitätsstandards definierten Assistenzhundeprüfung aus. Diese Standards müssen aber nicht erst noch entwickelt werden, sondern sind durch die übergeordnete europäische Organisation **Assistance Dogs Europe** (ADEu) schon gesetzt. Die Organisation Assistance Dogs Europe arbeitet eng mit der Assistance Dogs International (ADI) zusammen.

Assistenzhunde für Menschen im Rollstuhl, die aus ADEu anerkannten und zertifizierten Assistenzhundeschulen kommen, geben Garantien über:

- Artgerechte Haltung der Hunde
- Artgerechte Ausbildung
- Sorgfältige Auswahl
- Ausreichende Sozialisierung
- Individuelle Ausbildung
- Medizinische Abklärung und Feststellung der Arbeitsfähigkeit.

Anerkannte, zertifizierte Assistenzhundeschulen geben

- eine ausreichend lange Ausbildungszeit des neuen Hundeführers am ausgebildeten Hund (derbehinderte Mensch wird am fertig ausgebildeten Hund ausgebildet)
- Schriftliche Lernunterlagen
- Barrierefreie Trainingsbedingungen inklusive sanitäre Anlagen
- Notfallpläne für Notsituationen während der Trainingszeit
- Individuelle Nachschulungsmöglichkeiten
- Lebenslange Unterstützung und Beratung (nicht unbedingt kostenlos aber als Ansprechinstitution)
- Regelmäßig Fortbildung aller Mitarbeiter
- Vorurteilsfreie Behandlung bezüglich Religion, Hautfarbe, Alter, Nationalität

Die Mitglieder von Apporte sprechen sich nicht dafür aus, Assistenzhunde als Hilfsmittel zu bezeichnen und ein uneingeschränktes Recht auf einen Assistenzhund „auf Rezept“ zu haben, da es sich nach unserer Meinung bei Hunden nicht um eine Sache handelt. Trotzdem sollte es für Menschen im Rollstuhl die Möglichkeit geben einen Zuschuss zur Finanzierung eines Assistenzhundes bei öffentlichen Trägern zu beantragen, denn ein solcher Hund trägt nachweislich zu Verringerung von Pflege- Heil- und Therapiekosten bei und zur Steigerung der Lebensqualität der Betroffenen.

Einheitliche, bundesweite rechtliche Rahmenbedingungen wären für Menschen im Rollstuhl, die auf einen Assistenzhund angewiesen sind ein ungemeine Erleichterung, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu fördern.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Claudia Bodmann 1. Vorsitzende